

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/2417

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter:

Mitberichterstatterin:

Peter Winter

Christa Steiger

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 24. Februar 2005 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 15. März 2005 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 16. März 2005 mitberaten und mit den Stimmen von CSU und SPD einstimmig Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 29. Sitzung am 12. Mai 2005 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt

werden:

1. § 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes – BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes - BBiG)“ und der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 1 a BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 2 BBiG)“ ersetzt.
 - b) In Buchst. b wird folgender neuer Doppelbuchst. aa eingefügt, die bisherigen Doppelbuchst. aa bis cc werden Doppelbuchst. bb bis dd:
„aa) In der Einleitung wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 3 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ ersetzt.“
 - c) In Buchst. c werden nach den Worten „In Abs. 3“ die Worte „wird der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 4 BBiG)“ durch „(§ 1 Abs. 5 BBiG)“ ersetzt und“ angefügt.
2. § 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. a Doppelbuchst. aa erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 47 Abs. 1, § 56 Abs. 1 und § 62 Abs. 3 BBiG; § 38 Abs. 1, § 42 c Abs. 1 und § 42 i Abs. 3 Handwerksordnung)“.
 - b) Buchst. a Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 40 Abs. 4, § 56 Abs. 1, § 62 Abs. 3, § 77 Abs. 3 und § 80 BBiG; § 34 Abs. 7, § 42 c Abs. 1, § 42 i Abs. 3, § 43 Abs. 3 und § 44 b der Handwerksordnung)“.
 - c) In Buchst. a Doppelbuchst. cc wird der Klammerzusatz „(§ 56 Abs. 2 und 5, § 59 BBiG)“ durch „(§ 77 Abs. 2 und 5 § 80 BBiG)“ ersetzt.
3. § 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchst. a Doppelbuchst. bb erhält folgende Fassung:
„bb) In Buchst. a erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
„(§ 32 Abs. 2, §§ 33 und 60 BBiG; § 23 Abs. 2, §§ 24 und 42 g der Handwerksordnung)“.“

- b) Buchst. a Doppelbuchst. cc erhält folgende Fassung:
 „cc) In Buchst. b erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
 „,(§ 30 Abs. 6 BBiG; § 22 b Abs. 5 der Handwerksordnung)“.“
- c) Buchst. a Doppelbuchst. dd erhält folgende Fassung:
 „dd) In Buchst. c erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:
 „,(§ 27 Abs. 3 und 4 BBiG)“.“
- d) In Buchst. a Doppelbuchst. ee werden die Worte „Buchst. e“ durch die Worte „Buchst. d“ und die Angabe „e“ durch die Angabe „d“ ersetzt; der Klammerzusatz „,(§ 52 Abs.1 BBiG)“ wird durch „,(§ 70 Abs. 1 BBiG; § 42 q der Handwerksordnung)“ ersetzt.
- e) In Buchst. a wird folgender neuer Doppelbuchst. ff eingefügt:
 „ff) Buchst. e wird aufgehoben.“.
- f) In Buchst. b wird der zweite Halbsatz „im Klammerzusatz wird „§ 76 Abs. 3“ durch „§ 76 Abs. 4“ ersetzt.“ durch den Halbsatz „der Klammerzusatz erhält folgende Fassung: „,(§ 30 Abs. 6, § 32 Abs. 2 und § 33 BBiG).“ ersetzt.
- g) Es wird folgender Buchst. c angefügt:
 „c) In Abs. 3 wird „§ 97 BBiG“ durch „§ 72 BBiG“ ersetzt.“
4. § 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
- In Buchst. a wird der Klammerzusatz „,(§ 79 und 93 BBiG)“ durch „,(§ 71 Abs. 3 und 8 und § 72 BBiG)“ ersetzt.
 - Buchst. c wird aufgehoben.
5. § 1 Nr. 6 wird wie folgt geändert:
- Buchst. a erhält folgende Fassung:
 „,a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 wird der Klammerzusatz „,(§ 84 Abs. 1 BBiG)“ durch „,(§ 73 Abs. 2 BBiG)“ ersetzt.
 bb) Satz 2 wird aufgehoben; der bisherige Satz 3 wird Satz 2.
 cc) Im neuen Satz 2 wird „§ 25 Abs. 1 und 2 BBiG“ durch „§ 4 Abs. 1 und § 5 BBiG“ ersetzt.“
 - Buchst. b erhält folgende Fassung:
 „,b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 aa) In Satz 1 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ und die Worte „,Abs. 1 Satz 3“ durch die Worte „,Abs. 1 Satz 2“ ersetzt; „§ 84 Abs. 3 Satz 2 BBiG“ wird durch die Angabe „§ 81 Abs.2 BBiG“ ersetzt.
 bb) In Satz 2 werden die Worte „nach §§ 73 – 75, 79, 87, 89, 91 und 93 BBiG“ durch die Worte „in nach §§ 71, 72 BBiG erfassten Berufsbereichen“ ersetzt.“
6. In § 1 Nr. 7 wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt, danach werden die Worte „„§ 1 Abs. 5 BBiG“ wird durch „§ 2 Abs. 1 Nr. 3 BBiG“ ersetzt.“ angefügt.
7. § 1 Nr. 8 erhält folgende Fassung:
 „Der Art. 7 (neu) wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 wird der Klammerzusatz „,(§ 54 BBiG)“ durch „,(§ 82 BBiG)“ ersetzt.
 b) In Abs. 2 werden die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ durch die Worte „Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen“ ersetzt.“
8. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2005“ eingefügt

Joachim Wahnschaffe
Vorsitzender